



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 05.02.2025

Maßnahmen zur Abfederung der Entlassungen im Automobilsektor

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Arbeitsplätze wurden im bayerischen Automobilsektor in den letzten drei Jahren abgebaut? | 2 |
| 1.2 | Welche weiteren Entlassungen sind für 2024 und 2025 prognostiziert? | 2 |
| 1.3 | Welche Standorte und Firmen sind besonders betroffen? | 2 |
| 2.1 | Wie unterstützt die Staatsregierung betroffene Arbeitnehmer? | 2 |
| 2.2 | Gibt es spezielle Förderprogramme für Umschulungen und Weiterbildung? | 3 |
| 2.3 | Welche finanziellen Hilfen gibt es für Unternehmen zur Arbeitsplatzsicherung? | 3 |
| 3.1 | Wie bewertet die Staatsregierung die langfristige Entwicklung der Automobilindustrie in Bayern? | 3 |
| 3.2 | Welche Auswirkungen haben die geplanten EU-Regulierungen auf die Branche? | 4 |
| 3.3 | Welche Maßnahmen zur Standorterhaltung werden ergriffen? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 04.03.2025

1.1 Wie viele Arbeitsplätze wurden im bayerischen Automobilsektor in den letzten drei Jahren abgebaut?

In den Jahren 2021 bis 2023 war im bayerischen Automobilsektor kein Arbeitsplatzabbau, sondern eine geringfügige Arbeitsplatzzunahme zu verzeichnen. So wuchs die in der amtlichen Statistik unter der WZ-Nummer 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen verzeichnete Anzahl der Beschäftigten von 199 330 auf 200 110 an (bezogen auf Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten). Für das Jahr 2024 liegen bislang nur Zahlen für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten vor. Demnach setzte sich der positive Trend hinsichtlich eines Beschäftigungszuwachses auch im Jahr 2024 fort.

1.2 Welche weiteren Entlassungen sind für 2024 und 2025 prognostiziert?

Es gibt keine umfassende und abschließende Übersicht über die prognostizierten Entlassungen in den Jahren 2024 und 2025. Jedoch haben insbesondere Autozulieferer Stellenabbauprogramme verkündet, die auch Arbeitsplätze im Freistaat betreffen. Diese Ankündigungen sind aber teils noch mit Unsicherheit behaftet, da beispielsweise die Gesamtzahl der geplanten Stellenkürzungen noch nicht auf Bundesländer bzw. Standorte allokiert ist oder Verhandlungen mit Belegschaftsvertretern und Gewerkschaften noch ausstehen.

1.3 Welche Standorte und Firmen sind besonders betroffen?

Auf Basis der Ankündigungen lässt sich der Regierungsbezirk Unterfranken und dabei insbesondere die Stadt Schweinfurt als besonders betroffen identifizieren. Hier haben große Zulieferer wie Schaeffler, SKF, Valeo und Bosch Rexroth den Abbau von mehr als 2 500 Stellen angekündigt.

2.1 Wie unterstützt die Staatsregierung betroffene Arbeitnehmer?

Auch wenn der Stellenabbau bislang überwiegend durch sozialverträgliche Maßnahmen erfolgt, sind die Auswirkungen trotzdem gravierend. Oberste Priorität hat für die Staatsregierung daher die Schaffung von Zukunftsperspektiven für betroffene Beschäftigte.

Aus Mitteln des bayerischen Arbeitsmarktfonds werden insbesondere Maßnahmen zur Qualifizierung und Arbeitsförderung von arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen gefördert. Ein Schwerpunkt bei der Auswahl der Projekte liegt dabei auf den Regionen, in denen die Arbeitslosigkeit in den letzten drei Jahren bayernweit gesehen überdurchschnittlich hoch war.

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt verschiedene Maßnahmen, die darauf abzielen, Arbeitnehmer in Beschäftigung zu halten oder ihnen bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu helfen. Zum Beispiel fördert der ESF+ die Weiterbildung und Qualifizierung von Erwerbstätigen, um ihre Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und sie auf Veränderungen im Arbeitsmarkt vorzubereiten.

Von großer Bedeutung ist auch die Förderung von Umschulungen und Weiterbildungen (siehe Frage 2.2). Im Übrigen sind auch in Bayern prioritär alle Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verfügbar (insbesondere Lohnersatzleistungen, Vermittlung, Hilfen bei Bewerbungen etc.).

Die Staatsregierung unterstützt die Branche zudem bei der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen der Transformation durch ein breites Bündel an Maßnahmen, die sich gerade auch an kleine und mittlere Unternehmen richten, wie z. B. den neu angesiedelten Transformationsfonds bei der Bayerischen Forschungsförderung, das erfolgreich etablierte Cluster Automotive, den Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsforum Automobil und des Automobilfonds im Rahmen der Hightech Agenda Bayern, den Transformationslotsen bei Bayern Innovativ, Liquiditätshilfen, Bürgschaften sowie die Investitions- und Technologieförderung und die Förderung des Ausbaus der Ladeinfrastruktur, Cluster-Offensive Bayern etc.). Diese Hilfen kommen mittelbar auch den Arbeitnehmern zugute, insbesondere, wenn es damit gelingt, Stellenabbau zu verhindern oder zu vermindern.

2.2 Gibt es spezielle Förderprogramme für Umschulungen und Weiterbildung?

Ziel des Zukunftsforums Automobil war auch eine Qualifizierungsoffensive für die Beschäftigten. Die Maßnahmen des Pakts sind branchenneutral und können auch von bayerischen Unternehmen sowie Beschäftigten der Fahrzeug- und Zulieferindustrie in Anspruch genommen werden. Mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) unterstützt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) zudem die Anpassungsqualifizierungen der Beschäftigten. Seitens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wird gemäß Fördereckpunkten die überbetriebliche Weiterbildung im IHK-Bereich (v. a. Investitionen) gefördert.

2.3 Welche finanziellen Hilfen gibt es für Unternehmen zur Arbeitsplatzsicherung?

Die Staatsregierung unterstützt die Automobilindustrie in vielfältiger Weise bei der Sicherung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit beim Erhalt von Arbeitsplätzen. Zu den Einzelheiten wird auf den Schriftlichen Bericht zum Zukunftsforum Automobil und Automobilfonds (Drs. 19/3829) verwiesen.

3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die langfristige Entwicklung der Automobilindustrie in Bayern?

Die Automobilindustrie ist von der Transformation in besonderer Intensität betroffen. Durch den Wandel hin zu klimaverträglichen Antrieben und die zunehmende Digitalisierung der Fahrzeuge und des gesamten Mobilitätssystems erlebt die Automobilindustrie weltweit den tiefgreifendsten Wandel ihrer Geschichte.

Der Freistaat hat frühzeitig und umfangreich auf die Transformation gerade in der Automobilindustrie reagiert. Auf dem Weg zur Dekarbonisierung und Digitalisierung unterstützt sie die Branche mit dem kompletten zur Verfügung stehenden Instrumentarium (Beispiele siehe Fragen 2.3 und 3.3). Das Ziel der Staatsregierung bleibt es, die Beschäftigung und Wertschöpfung in der bayerischen Fahrzeugindustrie zu sichern und nach Möglichkeit auszubauen. Strukturbrüche sollen vermieden und auf

die Innovationsstärke der Hersteller und Zulieferunternehmen gebaut werden, um die Zukunftsfähigkeit dieser Schlüsselindustrie zu stärken.

Die Staatsregierung tritt in diesem Sinne bereits auf vielfältige Weise und mit großem Engagement für die Stärkung der Zukunftsfähigkeit der bayerischen Automobilindustrie ein. Ihr übergeordnetes Ziel ist zugleich, falsche Rahmenbedingungen zu korrigieren. Der Freistaat fordert daher von Bund und EU strukturelle Verbesserungen der wirtschafts- und standortpolitischen Rahmenbedingungen ein.

3.2 Welche Auswirkungen haben die geplanten EU-Regulierungen auf die Branche?

Insbesondere die drohenden Strafzahlungen durch die Verschärfung der Flottenziele würden die wirtschaftlich angeschlagene Branche empfindlich treffen. Die Auswirkungen sind derzeit nicht abschätzbar, da die Berechnung der Strafzahlungen an verschiedene Parameter gebunden ist und die Höhe der einzelnen Faktoren noch nicht feststeht. Insbesondere fehlt naturgemäß für das Jahr 2025 die Prognose der Flottenkomposition des Neuwagenabsatzes der bayerischen Fahrzeughersteller (OEMs). Diese Zahl hat großen Einfluss auf die Berechnung des herstellereigenen CO₂-Grenzwerts.

Aktuell gibt es die berechnete Hoffnung, dass die Flottenziele von bestimmten Herstellern erreicht und Strafzahlungen vermieden werden können. Die Staatsregierung setzt sich dennoch auf allen Ebenen dafür ein, dass die Strafzahlungen 2025 aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage komplett ausgesetzt werden.

Zudem fordert die Staatsregierung von der EU-Ebene ein Vorziehen der Revisionsklausel verbunden mit einem Bekenntnis zur Technologieoffenheit und einer Rücknahme des faktischen Verbrennerverbots für Pkw und Lkw.

3.3 Welche Maßnahmen zur Standorterhaltung werden ergriffen?

Auf dem Bayerischen Autogipfel am 2. Dezember 2024 hat die Staatsregierung einen 10-Punkte-Maßnahmenplan Auto vorgelegt mit folgenden Schwerpunkten:

- a) Im Rahmen des Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramms Bayern 2030 legt die Staatsregierung – neu – einen Transformationsfonds bei der Bayerischen Forschungsförderung auf. Er wird bayerische Unternehmen bei Investitionen in Forschung und innovative Technologien sowie bei Investitionen zur Umstellung der Produktionsprozesse und zum Aufbau alternativer Geschäftsfelder helfen. Von den geplanten 350 Mio. Euro des Fonds sollen mindestens 100 Mio. Euro allein für die Automobilindustrie zur Verfügung gestellt werden.
- b) Die Verzahnung von Automobilwirtschaft und Forschungslandschaft in Bayern wird weiter intensiviert. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollen landesweit vom Know-how der vier Technologietransferzentren mit Spezialisierung im Bereich Mobilität (Bad Neustadt a. d. Saale, Kempten, Plattling, Landsberg a. Lech) profitieren.
- c) Der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur und der Wasserstofftankstellen wird weiter vorangetrieben. Der Freistaat investiert – anders als zuletzt der Bund – kraftvoll in die Zukunft.

-
- d) Die Staatsregierung fordert eine neue E-Mobilitätsprämie als Anschub für die Elektromobilität und einen günstigeren Ladestrompreis für E-Autos sowie steuerliche Anreize – wie z. B. eine Sonderabschreibung für elektrische oder Nullemissionsfahrzeuge für Neuzulassungen bis Ende 2028 und die Erhöhung des Grenzbetrags beim Brutto-Listenpreis auf 95.000 Euro bei der Dienstwagenbesteuerung von E-Fahrzeugen.
 - e) Erforderlich ist ein neues, niederschwelliges Investitionsprogramm des Bundes für Zulieferer, das passgenaue Unterstützung bei Transformation und Investition liefern soll. Hierfür ist bei der Europäischen Kommission im Bereich des Beihilferechts die Schaffung entsprechender erweiterter Fördermöglichkeiten einzufordern.
 - f) Die EU-Ebene soll sich zur Technologieoffenheit bekennen und das faktische Verbrennerverbot für Pkw und Lkw zurücknehmen. Zudem sollen Strafzahlungen bei unverschuldetem Verstoß gegen die CO₂- Flottengrenzwerte ausgesetzt werden.

Zusammenfassend wird die Staatsregierung die bayerische Fahrzeugindustrie weiterhin tatkräftig bei der Bewältigung der Transformation unterstützen. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden im engen und fortgesetzten Austausch mit Wirtschaft, Verbänden und Tarifpartnern weiterentwickelt und gezielt ergänzt. Die künftige Bundesregierung bleibt gefordert, einen nachhaltigen, industriefreundlichen und verlässlichen Beitrag zu leisten.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.